

Grundsätze für die Rasse Hannoveraner Halbblutrennpferd gemäß der VO (EU) 2016/1012

Die Grundsätze der Zucht für die Rasse Hannoveraner sind auf der Homepage des Verbandes www.hannoveraner.com veröffentlicht.

Der Hannoveraner Verband führt das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Hannoveraner Halbblutrennpferd.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch

Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262) zum Pferd im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name (soweit vorhanden), UELN, Geburtsdatum, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Ergebnis der Abstammungsüberprüfung, Name und Anschrift des Züchters, des Eigentümers oder des Tierhalters.

Weiterhin die genetischen Eltern und mindestens vier weitere Vorfahrengenerationen (soweit vorhanden) mit Name, UELN, Geschlecht, Farbe, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters.

2. Zuchtziel

Das Zuchtprogramm für das Hannoversche Halbblutrennpferd erfasst als Maßnahmen im Hinblick auf das Zuchtziel die durch das Direktorium für Vollblutzucht und Rennen ermittelte Rennleistung sowie bei Stuten zusätzlich die Beurteilung des Exterieurs und der Bewegungen im Schritt und Trab.

Das Zuchtziel ist ein auf Schnelligkeit, Ausdauer, Härte und Leistungsbereitschaft für höchste Leistungen gezüchtetes Rennpferd mit Adel und genügend Substanz, welches darüber hinaus aufgrund seines Charakters, seiner Harmonie im Exterieur und seines natürlichen Bewegungsablaufes und des Springvermögens auch für die Verwendung im Reitsport und in der Reitpferdezucht geeignet ist.

3. Identifizierung und Kennzeichnung gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262

Die Identifizierung erfolgt durch Aufnahme von Geschlecht, Farbe und Abzeichen sowie des Geburtsdatums. Abzeichen und Wirbel werden in ein Diagramm eingetragen. Für jedes identifizierte Pferd wird eine UELN vergeben. Alle registrierten Pferde werden abstammungsüberprüft. Die Identifizierung erfolgt mittels eines Transponders und zusätzlich, in den Ländern in denen dies nicht verboten ist, durch einen Schenkelbrand am linken Oberschenkel (Zucht- und Nummernbrand).

4. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse: Hannoveraner Halbblutrennpferd

Herkunft: Niedersachsen, Deutschland

Größe: Angestrebt wird ein Endmaß um einen Mittelwert von 165 cm (Stockmaß)

Farben: Grundfarben Fuchs, Rappe, Braun und Schimmel

Äußere Erscheinung

Rasse und Geschlechtstyp

Erwünscht: Typ des, edlen und leistungsbereiten Sportpferdes in unterschiedlichem Kaliber; Adel, große Linien, klare Konturen, trockene Textur, plastische Bemuskelung, deutlicher Geschlechtsausdruck

Unerwünscht: zu kleine oder zu große Pferde, grobe Körperteile, plumpe, derbe und kurzlinige Typen, geschlechtsloser Ausdruck, verschwommene Konturen.

Kopf

Erwünscht: edel und trocken, d.h. ohne viel Unterhautgewebe; Größe dem Körper entsprechend; großes, aufmerksames Auge mit offenem, ruhigem Blick, große Nüstern, deutlich ausgeprägte Maulspalte, leichte Ganasche.

Unerwünscht: ein im Verhältnis zum Körper übergroßer Kopf, Ausdruckslosigkeit, Ramsnase, Hechtkopf, Schafskopf, kleines, verdecktes Auge, viel Weiß im Auge, Fischauge, starke Ganaschen, hängende Ohren, Gebissmängel.

Hals

Erwünscht: genügend lang, günstig bemuskelt, Verjüngung zum Kopf hin, leichte und bewegliche Verbindung zwischen Hals und Kopf (leichtes Genick, Ganaschenfreiheit), in etwa rechtwinklig auf Schulter aufgesetzt mit nach oben gewölbter Kammlinie mit deutlicher Bemuskelung.

Unerwünscht: zu tief oder zu hoch angesetzter Hals, fehlerhafter Muskelansatz, zu langer oder zu kurzer Hals, fehlende Verjüngung des Halses zum Kopf hin, breites Genick, Unterhals, Bretthals, Schwanenhals, Hirsch- oder verkehrter Hals, Speckhals.

Schulter und Sattellage

Erwünscht: lange, schräge Schulter, markanter, weit in den Rücken reichender Widerrist, hinter Widerrist leicht nach unten geschwungene Rückenlinie.

Unerwünscht: flache, steile, kleine Schulter, kurzer, flacher, steiler, zu hoher, vorgelagerter Widerrist, gerader, nach oben gewölbter oder matter Rücken.

Rahmen

Erwünscht: Rechteckmodell, langbeinig, großrahmig und geschlossen mit harmonischer Oberlinie, d.h. gut angesetzter Hals, schräge Schulter, langer Widerrist, genügend langer Rücken, breite, gut bemuskelte Lende. Lange, geneigte, muskulöse Kruppe, Aufteilung des Rumpfes etwa gleichlang in Vorhand, Mittelhand und Hinterhand, genügend Brusttiefe bei geschlossener Flanke.

Unerwünscht: kurzlinig, kurzbeinig, sehr langer, sehr kurzer Rücken, vorgetiefte, matte oder horizontale Oberlinie, Senkrücken, Karpfenrücken, offene oder stramme Niere, kurze, gerade, zu hohe (überbaute) Kruppe, sehr hoher Schweif, zu wenig Flankentiefe

Vordergliedmaßen

Erwünscht: Von der Seite gesehen soll ein vom Mittelpunkt des Schulterblattes auf die Standfläche gefälltes Lot Unterarm, Vorderfußwurzel und Röhrbein halbieren und dicht hinter dem Ballen auf den Boden treffen. Von vorne gesehen sollen die Vordergliedmaßen eine senkrechte Achse bilden und parallel zueinander stehen. Trockenes, gut bemuskeltes Vorderbein mit genügender Stärke, ausgeprägte Gelenke, elastische, mittellange Fessel. Winkel der Fessellinie zum Erdboden: ca. 45-50 Grad, harte, in passendem Verhältnis zur Größe des Pferdes stehende Hufe von symmetrischer Form und gleicher Winkelung, Vorderwand bildet mit Erdboden am Vorderhuf Winkel von ca. 45-50 Grad.

Unerwünscht: mangelnde Bemuskelung, sämtliche Fehlstellungen wie Vorbiebigkeit, Rückbiegigkeit, Vorständigkeit, Rückständigkeit, Achsenverschiebung, steile, bodenweite, bodenenge, zehenweite und zehenenge Stellung, schmale, geschliffene, wenig ausgeprägte Gelenke, alle Veränderungen von Knochen, Gelenken oder Sehnen, zu kurze oder zu lange Fessel, zu weiche oder zu steile Fesselung, sämtliche fehlerhafte Hufformen wie Bockhuf, Zwanghuf, Tellerhuf, enger, spitzer, stumpfer, weiter Huf, flache Trachten.

Hintergliedmaßen

Erwünscht: Von der Seite gesehen soll bei geschlossener Aufstellung eine am Sitzbeinhöcker bzw. am Rumpfboden angelegte Senkrechte an der hinteren Kante der Hinterröhre entlang laufen. Korrekte Stellung, d.h. von hinten gesehen, sollte ein vom Sitzbeinhöcker auf die Standfläche gefälltes Lot Sprunggelenk, Hinterröhre, Fessel und Huf in zwei gleiche Hälften teilen. Trockene, ausgeprägte Gelenke, breit eingeschientes Sprunggelenk, elastische und mittellange Fesselung, Winkel der Fessellinie zum Erdboden ca. 50 – 55 Grad.

Unerwünscht: sämtliche Fehlstellungen wie unterständige und rückständige Stellungen, Säbelbeinigkeit, Kuhhessigkeit, Fassbeinigkeit, bodenenge, bodenweite, zehenenge, zehenweite Stellung, steile Hinterhand mit stumpfwinkeltem Sprunggelenk, weiche Fesselung, Bärenatzigkeit, kleine oder fehlerhaft ausgebildete Gelenke wie z.B. Hasenhacke und Spat, Veränderungen an Sehnen und Knochen.

Schweifhaltung

Erwünscht: gerade und gut getragener Schweif

Unerwünscht: ein schiefer, ein eingeklemmter und/oder wippender Schweif.

Bewegungsablauf

Korrektheit des Ganges

Erwünscht: von vorne und hinten gesehen gerader Gang bei regelmäßiger Stellung.

Unerwünscht: sämtliche Unkorrektheiten wie z.B. bügelnder Gang, unregelmäßige Stellungen, drehende Gelenke.

Trab

Erwünscht: deutlicher Antritt, taktmäßig (2-Takt) mit Kadenz, hoher Grad an Schwung, Elastizität, Raumgriff und im Gleichgewicht, gut winkelnde Hinterbeine treten mit Schub unter den Schwerpunkt, deutliche Tätigkeit der Rücken- und Schenkelmuskulatur, Vorhand bewegt sich bergauf mit guter Schulterfreiheit.

Unerwünscht: taktunrein, stumpf, wenig raumgreifend, schwunglos, flach, schwankend.

Galopp

Erwünscht: taktmäßig (3-Takt), schnell und raumgreifend.

Unerwünscht: taktunrein, wenig raumgreifend, stumpf, flach, schwunglos, ungenügend durchgesprungen

Schritt

Erwünscht: taktreine und gleichmäßige Fußfolge im Viertakt, raumgreifend, fleißig und elastisch schreitend, im Gleichgewicht.

Unerwünscht: passartig, taktunrein, ungleichmäßig, kurz, fest und kraftlos.

Innere Eigenschaften/Leistungsveranlagung

Erwünscht: Intelligenz, guter Charakter (umgänglich, aber sensibel, unkompliziert), gutes Temperament (ausgeglichen, nervenstark, wach), hohe Leistungsbereitschaft (lernfähig, mutig und einsatzfreudig) und hohes Leistungsvermögen.

Letzteres bezieht sich auf Pferde, die auf Grund ihrer körperlichen Voraussetzungen und ihrer inneren Eigenschaften ihre Leistungsveranlagung voll ausschöpfen können.

Unerwünscht: schlechter Charakter, ungünstiges Temperament, geringe Leistungsbereitschaft sowie Stalluntugenden.

Gesundheit

Erwünscht: Widerstandskraft, Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Leichtfuttrigkeit

Unerwünscht: Erbkrankheiten, genetische Defekte, Verhaltensauffälligkeiten und physische wie psychische Defekte, die die Zuchttauglichkeit oder die Eignung als Reitpferd beeinträchtigen.

5. Selektion

Selektionskriterien

Für die Eintragung in die Zuchtbücher (außer Fohlenbuch) werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet. Diese Bewertung der äußeren Erscheinung, des Bewegungsablaufes und der Springanlage erfolgt nach folgendem Schema:

- | | |
|--------------------------------------|----------------------|
| a) Rasse und Geschlechtstyp | b1) Kopf |
| b) Qualität des Körperbaus | b2) Hals |
| c) Korrektheit des Ganges | b3) Sattellage |
| d) Schwung und Elastizität
(Trab) | b4) Rahmen |
| e) Galopp | b5) Vordergliedmaßen |
| f) Schritt | b6) Hintergliedmaßen |
| h) Gesamteindruck und Entwicklung | |
| i) Gesamtbewertung | |

Die Bewertung bei Stutbuchaufnahme und Körung erfolgt in ganzen Noten.

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Bei der Stutbuchaufnahme wird das Endergebnis als arithmetisches Mittel der Noten a bis d, f und h aufgerundet auf ganze Noten wiedergegeben.

Selektionsveranstaltungen

Stutbuchaufnahme

Das Mindestalter einer Stute für die Eintragung in das Hauptstutbuch beträgt drei Jahre. Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Hauptstutbuch werden nur Stuten zugelassen, deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) im Hengstbuch I/ Hengstbuch Ib oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (in Rassegruppe I und II zugelassenen) Rasse eingetragen sind und deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind.

6. Zuchtmethode

Als Zuchtmethode wird das Prinzip der Reinzucht durch Hinzunahme englischer Vollbluthengste angewandt.

Dies bedeutet, dass in das Hengstbuch I und II nur Hengste der Rassen englisches Vollblut und Hannoveraner Halbblutrennpferd eingetragen werden. In die Klassen der Hauptabteilung für Stuten werden in erster Linie Hannoveraner Halbblutrennpferde und hoch im Blut stehende Hannoveraner Stuten eingetragen. Das Zuchtbuch ist geschlossen.

Die Hereinnahme von Stuten aus anderen Reitpferde-Populationen zur Verbesserung der Rasse ist nicht ausgeschlossen.

Im Rahmen des Zuchtprogrammes werden Stuten nachfolgender Rassen eingesetzt, die die abstammungsmäßigen und leistungsmäßigen Anforderungen an die Eintragung in das Hauptstutbuch oder Stutbuch erfüllen:

Rassegruppe I

Belgisches Warmblut (BWP)

Dänisches Warmblut

Deutsches Sportpferd (Württembergischer, Bayerischer Warmblut, Brandenburger Warmblut, Sachsen-Anhaltiner Warmblut, Thüringer Warmblut, Sächsisches Warmblut, Zweibrücker Reitpferd)

Hessisches Warmblut

Holsteiner

Mecklenburger

Niederländisches Warmblut (KWPN),

Oldenburger

Oldenburger Springpferd

Rheinisches Reitpferd
Schwedisches Warmblut
Selle Francais
Trakehner
Westfälisches Reitpferd

Rassegruppe II

Anglo-Araber
Shagya-Araber
Arabisches Vollblut
Araber

Darüber hinaus kann der Zuchtbuchausschuss andere Rassen nach Genehmigung durch die Anerkennungsbehörde festlegen, wenn diese zur Erreichung der grundlegenden Zuchtziele geeignet sind.

7. Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch für Hengste und Stuten ist geschlossen. Das Zuchtbuch besteht nur aus einer Hauptabteilung.

Das Zuchtbuch für Hengste ist gegliedert in die Abschnitte

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Fohlenbuch

Das Zuchtbuch für Stuten ist gegliedert in die Abschnitte

- Hauptstutbuch
- Stutbuch
- Fohlenbuch

In die verschiedenen Abschnitte des Zuchtbuches werden nur Pferde eingetragen, die identifiziert sind und die den jeweiligen Anforderungen entsprechen.

Hengstbuch I

Es werden englische Vollbluthengste und Hannoveraner Halbblutrennpferdehengste eingetragen, die ein vom Direktorium für Vollblutzucht und Rennen errechnetes GAG von 95 kg und mindestens eine Platzierung an erster bis dritter Stelle in einem Grupperennen oder ein GAG von 94 kg und mindestens einen Sieg in einem Gruppenrennen erreicht haben,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse Hannoveraner Halbblutrennpferd oder Englisches Vollblut (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde.

Hengstbuch II

Es werden Hengste eingetragen, deren Eltern beide im Zuchtbuch für Hannoveraner Halbblutrennpferde (außer Fohlenbuch) eingetragen sind sowie englische Vollbluthengste, die nicht die Bedingungen zur Eintragung in das Hengstbuch I erfüllen.

Hauptstutbuch (entspricht Stutbuch I der ZVO der FN für die Populationen der deutschen Reitpferdezucht mit erhöhten Anforderungen)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind, die in der Bewertung der äußeren Erscheinung folgende Kriterien erfüllen:

- Hannoveraner, Hessische, Rheinische und Westfälische Stuten müssen in jedem der 6 Teilkriterien a-d, f und h) die Mindestnote 5 und in der Gesamtbewertung die Mindestnote 6,0 erreichen.
- Für Stuten aller weiteren Rassen/ Populationen erhöhen sich die Anforderungen in der Gesamtbewertung auf 7,0.

Stutbuch (entspricht Stutbuch II der ZVO der FN für Populationen der deutschen Reitpferdezucht)

Es werden Stuten eingetragen, deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch) der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind und die nicht die Anforderungen an die Eintragung in das Hauptstutbuch erfüllen.

8. Einsatz von Reproduktionstechniken

Künstliche Besamung

Künstliche Besamung ist im Zuchtprogramm zugelassen. Es dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die vom Hannoveraner Verband ein positive Körurteil erhalten haben oder aufgrund ihrer Leistung in das Hengstbuch Ib des Verbandes eingetragen wurden.

Embryotransfer und In-Vitro-Fertilisation

Embryotransfer und In-Vitro-Fertilisation sind im Zuchtprogramm grundsätzlich zugelassen. Zuchtmaterial darf nur von Stuten gewonnen werden, für die zumindest einer Exterieurbeurteilung (Stutbuchaufnahme) des Verbandes vorliegt.

Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

9. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigende Merkmale aufweisen. Ab dem Zuchtjahr 2019 werden alle im Hengstverteilungsplan aufgeführten Hengste auf Warmblood Fragile Foal Syndrome (WFFS) untersucht. Die Ergebnisse werden im Hengstverteilungsplan veröffentlicht. Anlagenträger sollten nicht miteinander verpaart werden.

Bei Stuten werden gesundheitsbeeinträchtigende Merkmale bei der Vergabe der Hannoveraner Prämie berücksichtigt.